



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Bruckberg

Nummer	4	8	5
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	7	0	6
2. Waldfläche in Hektar .....	2	7	7	0
3. Bewaldungsprozent.....	4	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage..... X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Bruckberg beträgt 41 % und liegt damit über dem bayerischen Durchschnitt (36 %), wie auch deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (28 %). Die bewaldeten Bereiche bilden dabei kleinere Waldflächen in Gemengelage mit der Feldflur, wie auch größere, zusammenhängende Waldkomplexe. Neben größeren Staatswäldern westlich und südlich von Bruckberg überwiegt neben einzelnen Körperschaftswäldern der Kleinprivatwald.

Im Nordwesten befinden sich Teile der Hegegemeinschaft im Naturpark Frankenhöhe. Schutzzweck gemäß Naturparkverordnung ist es unter anderem, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen. Teile sind dabei als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Zudem liegen Teilflächen des zum Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 gehörenden Schutzgebiets "Bibert und Haselbach" innerhalb der Hegegemeinschaft. Im Staatswald sind mehrere kleinere Naturwälder ausgewiesen. Diese Wälder sind ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Eine forstliche Bewirtschaftung unterbleibt. Der natürlichen Verjüngung dieser Bestände kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Die Bestände sind überwiegend nadelholzdominiert. Teilweise sind ältere Laubhölzer (Eiche, Buche) einzeln beigemischt. Der vorsorgende Waldumbau der nadelholzdominierten Bestände in klimastabile Mischwälder bleibt ein wichtiges forstliches Handlungsfeld für die nächsten Jahre.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen. Gemäß dem bayerischen Standortinformationssystem (BaSIS) bestehen im Bereich der Hegegemeinschaft Bruckberg erhöhte Anbaurisiken insbesondere für die Nadelbaumarten. Aufgrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen werden die noch vorherrschenden Fichten- und Kiefern-dominierten Wälder innerhalb der Hegegemeinschaft zunehmend anfälliger für klimabedingte Folgeschäden durch Dürre, Hitze, zunehmende Stürme, Insektenbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer) oder pilzliche Schadeinflüsse (z.B. Diplodia-Triebsterben an der Kiefer). Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein beschleunigter Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern erforderlich. Neben der Nutzung des Naturverjüngungspotentials bildet die frühzeitige Einbringung geeigneter Laubbäume durch Saat und Pflanzung ein zentrales forstliches Handlungsfeld. Zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels sind angepasste Schalenwildbestände unerlässlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es wurden insgesamt 238 Pflanzen aufgenommen.

Mit fast 98 % Anteil dominiert das Laubholz, das Nadelholz ist mit 2,1 % gering beteiligt. Die Tanne ist die einzige Nadelholzart, die in diesem Höhenbereich aufgenommen wurde.

Beim Laubholz hat das Edellaubholz (Eschen-, Ahorn, Ulmen-, und Lindenarten, sowie Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss) mit 48,3 % den Hauptanteil. Die Eiche ist mit 21 % beteiligt, das sonstige Laubholz (Laubbäume, die keiner anderen Baumartenkategorie zugeordnet sind, wie z. B. Birke, Vogelbeere oder Weiden) hat einen Anteil von 26,1 % an der Verjüngung. Der Anteil der Buche ist mit 2,5 % sehr gering.

Ein Verbiss im oberen Drittel kommt beim Nadelholz nicht vor. Von den aufgenommenen Laubbäumen sind 21 % im oberen Drittel verbissen. Am häufigsten weisen mit 37,1 % der aufgenommenen Pflanzen das sonstige Laubholz sowie das Edellaubholz (17,4 % der aufgenommenen Pflanzen) einen Verbiss im oberen Drittel auf.

Gegenüber dem Aufnahmejahr 2021 ist der Anteil der vom Schalenwild im oberen Drittel verbissenen Bäume bei allen Baumarten zurückgegangen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur konzentriert sich auf die Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe 1,30 Meter. Diese Gruppe ist für die Bewertung des Verbissdruckes maßgeblich.

Insgesamt wurden 1575 Pflanzen aufgenommen. Sie verteilen sich auf ca. 13 % Nadelbäume und ca. 87 % Laubholz. Damit verschieben sich die Anteile gegenüber der Höhenstufe bis 20 cm etwas zugunsten des Laubholzes. Unter den Nadelbäumen am häufigsten vertreten sind Fichte (8,1 %) und Tanne (3,8 %). Beim Laubholz verteilt sich der Hauptanteil an aufgenommenen Pflanzen auf Edellaubholz (37,9 %), sonstiges Laubholz (31,5 %) und Buche (13,4 %). Der Anteil der für den künftigen Waldaufbau wichtigen Baumart Eiche liegt bei nur mehr knapp 4 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe), so zeigt sich, dass der Laubholzanteil mit zunehmender Höhenstufe von ca. 90 % auf ca. 73 % abnimmt, während der Anteil an Nadelholz von ca. 10 % auf ca. 27 % Anteil ansteigt.

Etwa 8 % der aufgenommenen Fichten weisen Schalenwildverbiss am Leittrieb auf, während bei der Tanne mit ca. 23 % knapp ein Viertel aller Pflanzen am Leittrieb verbissen sind.

Unter den Laubbäumen hat die Eiche mit ca. 29 % der aufgenommenen Pflanzen den höchsten Leittriebverbiss, gefolgt von sonstigem Laubholz mit ca. 21 % und Edellaubholz mit ca. 11 % Verbiss am Leittrieb. Bei der Buche weisen ca. 8 % aller aufgenommenen Pflanzen einen Leittriebverbiss auf. Im Vergleich zur letzten Aufnahme im Jahr 2021 ist der Anteil am Leittrieb verbissener Pflanzen bei der an und für sich wenig verbissgefährdeten Baumart Fichte auffällig angestiegen. Auch bei der Tanne ist das Leittriebverbissprozent gegenüber der letzten Aufnahme etwas höher, während bei allen Laubbäumen erfreulicherweise eine deutliche Abnahme des Leittriebverbisses festzustellen ist.

Fegeschäden sind an den aufgenommenen Pflanzen in diesem Höhenbereich nahezu nicht feststellbar.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Es wurde für diesen Höhenbereich mit insgesamt 51 Bäumen nur eine relativ geringe Zahl an Bäumen erfasst. Dies ermöglicht nur eingeschränkt statistisch abgesicherte Aussagen.

86,3 % der aufgenommenen Pflanzen waren Laubbäume. 13,7 % entfielen auf Nadelholz, wobei hier nur Fichte und Tanne beteiligt sind. Die Fichte ist mit 11,8 % häufigste Nadelbaumart. Beim Laubholz nimmt das Edellaubholz einen Anteil von 37,3 % ein. Sonstiges Laubholz (25,3 %) und Buche (23,5 %) sind in etwa gleich stark vertreten. Die Eiche fehlt in diesem Höhenbereich.

Keine der aufgenommenen Pflanzen war vom Schalenwild verlegt. Fegeschäden haben damit keinen Einfluss auf die Verjüngung.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	2

Von 33 aufgenommenen Stichprobenflächen sind 12 Inventurpunkte vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt. Ein Anteil von 36 % geschützter Flächen an den Aufnahmepunkten weist darauf hin, dass die Verjüngung der Wälder ohne entsprechende Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildverbiss nicht überall möglich ist.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Entscheidend für die Beurteilung des Schalenwildeinflusses auf die Verjüngungssituation ist der Zustand der Verjüngungspflanzen innerhalb der Höhenzone ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. Dabei ist der Leittriebverbiss und dessen Betrachtung über einen längeren Zeitraum entscheidendes Beurteilungskriterium, weil mit Leittriebverbiss Wuchsverzögerungen und Qualitätseinbußen an den Verjüngungspflanzen einhergehen. Stärker verbissgefährdete Baumarten bleiben in ihrem Höhenwachstum zurück. Es kommt zu Entmischungen in der Verjüngung durch Verschiebungen der Wuchsrelationen. Im schlechtesten Fall sterben die Pflanzen komplett ab und fallen aus.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, z.B. aus den gemeinsamen Revierbegängen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten der Verjüngung vor.

Der Leittriebverbiss liegt über alle Baumarten bei 14,8 %. Während 12,3 % der Nadelbäume Leittriebverbiss aufweisen, beträgt der Anteil am Leittrieb verbissener Laubhölzer 15,2 %.

Unter den Nadelbäumen weist die Tanne mit fast jeder vierten am Leittrieb verbissenen Pflanze den höchsten Wert auf. Der Leittriebverbiss der an und für sich wenig verbissgefährdeten Fichte liegt bei knapp 8 %.

Die Eichen (28,8 %) und sonstiges Laubholz (21,2 %) haben unter den Laubbäumen die höchsten Anteile am Leittrieb verbissener Bäume. Für die beim notwendigen Waldumbau wichtige Baumart Eiche ist damit ein merklicher Schalenwildeinfluss festzustellen. Die eher weniger verbissgefährdete Buche kommt auf einen Anteil am Leittrieb verbissener Pflanzen von 8,1 %, während beim Edellaubholz 11,4 % aller aufgenommenen Bäume einen Leittriebverbiss aufweisen.

Mit Bezug auf die vorangegangenen Aufnahmejahre fällt auf, dass beim Nadelholz seit der Aufnahme 2018 in der Tendenz ein Anstieg des Leittriebverbisses festzustellen ist. Beim Laubholz ist der Verbiss am Leittrieb seit dem Aufnahmejahr 2015 stetig

zurückgegangen und hat sich bei der aktuellen Aufnahme gegenüber der Aufnahme 2021 in etwa halbiert. Dieser positive Trend ist dabei bei allen Laubbäumen feststellbar.

Waldbegänge und die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen aber, dass dieser positive Trend noch nicht in allen Teilen der Hegegemeinschaft in dieser Form festzustellen ist. Während weniger verbissgefährdete Baumarten nur in geringem Ausmaß verbissen werden, kommt regional an stärker verbissgefährdeten Baumarten zum Teil noch starker Schalenwildverbiss vor. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Entmischungen innerhalb der Verjüngung sind gegeben bzw. zu erwarten.

Die Ergebnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen, welche für alle Jagdreviere gefertigt wurden, können der Anlage "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen" entnommen werden. Während für einige Jagdreviere mit "tragbar" bzw. in einem Fall "günstig" verhältnismäßig positive Bewertungen vorliegen, hat sich die Situation andernorts aber auch verschlechtert.

Die Verbiss-Situation hat sich in der Hegegemeinschaft Bruckberg insgesamt verbessert. Die Verbissbelastung durch Schalenwild wird daher in der Gesamtschau als tragbar eingewertet, bleibt aber an der Grenze einer zu hohen Verbissbelastung.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verbissituation und zur Stabilisierung des insgesamt positiven Trends der letzten Jahre wird empfohlen, den Abschuss innerhalb der Hegegemeinschaft beizubehalten. Bei der Verteilung des Abschusses auf die einzelnen Jagdreviere sollten die Unterschiede in der Verbissituation Berücksichtigung finden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ansbach, 20.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Forstoberrat Christian Frey  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 33, davon ungeschützt: 21, teilweise geschützt: 0, vollständig geschützt: 12

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	127	8,1	112	88,2	15	11,8	10	7,9	15	11,8	0	0,0
Tanne	60	3,8	29	48,3	31	51,7	14	23,3	31	51,7	0	0,0
Kiefer	17	1,1	12	70,6	5	29,4	1	5,9	5	29,4	0	0,0
Sonst. Nadelholz	8	0,5	7	87,5	1	12,5	1	12,5	1	12,5	0	0,0
Nadelholz gesamt	212	13,5	160	75,5	52	24,5	26	12,3	52	24,5	0	0,0
Buche	211	13,4	146	69,2	65	30,8	17	8,1	65	30,8	0	0,0
Eiche	59	3,7	28	47,5	31	52,5	17	28,8	31	52,5	0	0,0
Edellaubholz	597	37,9	444	74,4	153	25,6	68	11,4	153	25,6	0	0,0
Sonst. Laubholz	496	31,5	282	56,9	214	43,1	105	21,2	214	43,1	1	0,2
Laubholz gesamt	1363	86,5	900	66,0	463	34,0	207	15,2	463	34,0	1	0,1
Alle Baumarten	1575	100,0	1060	67,3	515	32,7	233	14,8	515	32,7	1	0,1

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Tanne	5	2,1	5	100,0	0	0,0
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	5	2,1	5	100,0	0	0,0
Buche	6	2,5	5	83,3	1	16,7
Eiche	50	21,0	45	90,0	5	10,0
Edellaubholz	115	48,3	95	82,6	20	17,4
Sonst. Laubholz	62	26,1	39	62,9	23	37,1
Laubholz gesamt	233	97,9	184	79,0	49	21,0
Alle Baumarten	238	100,0	189	79,4	49	20,6

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	6	11,8	6	100,0	0	0,0
Tanne	1	2,0	1	100,0	0	0,0
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	7	13,7	7	100,0	0	0,0
Buche	12	23,5	12	100,0	0	0,0
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	19	37,3	19	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	13	25,5	13	100,0	0	0,0
Laubholz gesamt	44	86,3	44	100,0	0	0,0
Alle Baumarten	51	100,0	51	100,0	0	0,0

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen  
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**

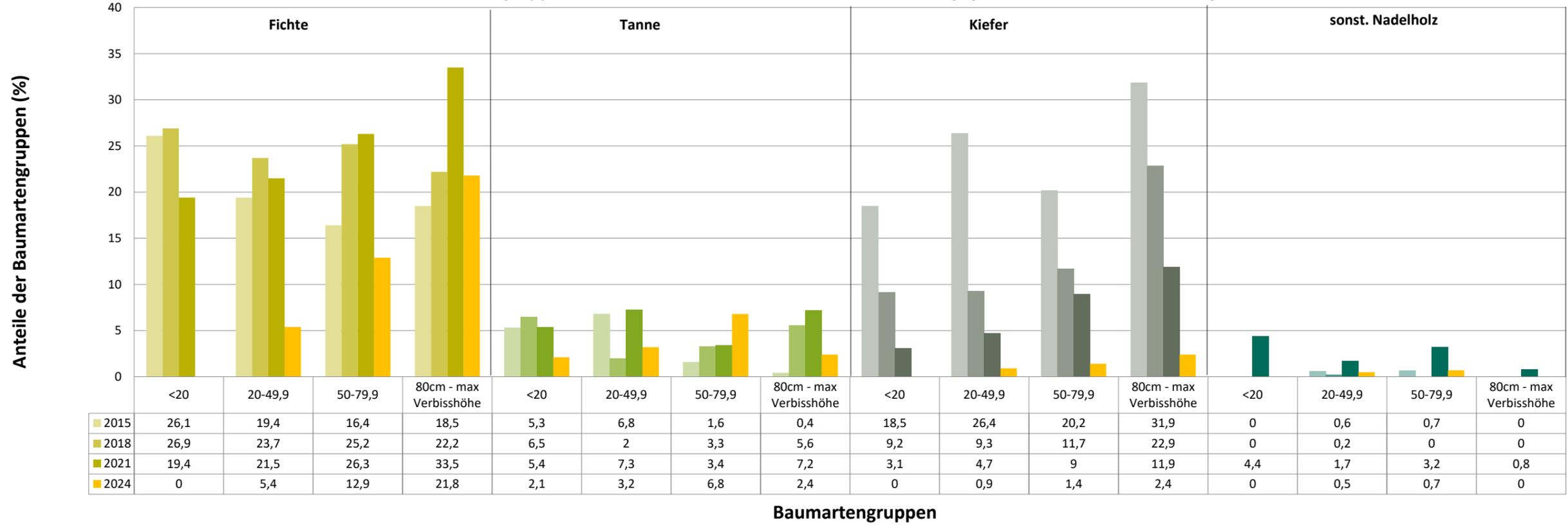
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	62	5,4	38	12,9	27	21,8	53	85,5	33	86,8	26	96,3	9	14,5	5	13,2	1	3,7
Tanne	37	3,2	20	6,8	3	2,4	22	59,5	5	25,0	2	66,7	15	40,5	15	75,0	1	33,3
Kiefer	10	0,9	4	1,4	3	2,4	7	70,0	2	50,0	3	100,0	3	30,0	2	50,0	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	6	0,5	2	0,7	0	0,0	6	100,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>115</b>	<b>9,9</b>	<b>64</b>	<b>21,8</b>	<b>33</b>	<b>26,6</b>	<b>88</b>	<b>76,5</b>	<b>41</b>	<b>64,1</b>	<b>31</b>	<b>93,9</b>	<b>27</b>	<b>23,5</b>	<b>23</b>	<b>35,9</b>	<b>2</b>	<b>6,1</b>
Buche	122	10,5	72	24,5	17	13,7	99	81,1	38	52,8	9	52,9	23	18,9	34	47,2	8	47,1
Eiche	50	4,3	8	2,7	1	0,8	24	48,0	3	37,5	1	100,0	26	52,0	5	62,5	0	0,0
Edellaubholz	485	41,9	81	27,6	31	25,0	376	77,5	45	55,6	23	74,2	109	22,5	36	44,4	8	25,8
Sonstiges Laubholz	385	33,3	69	23,5	42	33,9	233	60,5	31	44,9	18	42,9	152	39,5	38	55,1	24	57,1
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>1042</b>	<b>90,1</b>	<b>230</b>	<b>78,2</b>	<b>91</b>	<b>73,4</b>	<b>732</b>	<b>70,2</b>	<b>117</b>	<b>50,9</b>	<b>51</b>	<b>56,0</b>	<b>310</b>	<b>29,8</b>	<b>113</b>	<b>49,1</b>	<b>40</b>	<b>44,0</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>1157</b>	<b>100,0</b>	<b>294</b>	<b>100,0</b>	<b>124</b>	<b>100,0</b>	<b>820</b>	<b>70,9</b>	<b>158</b>	<b>53,7</b>	<b>82</b>	<b>66,1</b>	<b>337</b>	<b>29,1</b>	<b>136</b>	<b>46,3</b>	<b>42</b>	<b>33,9</b>

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen  
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**

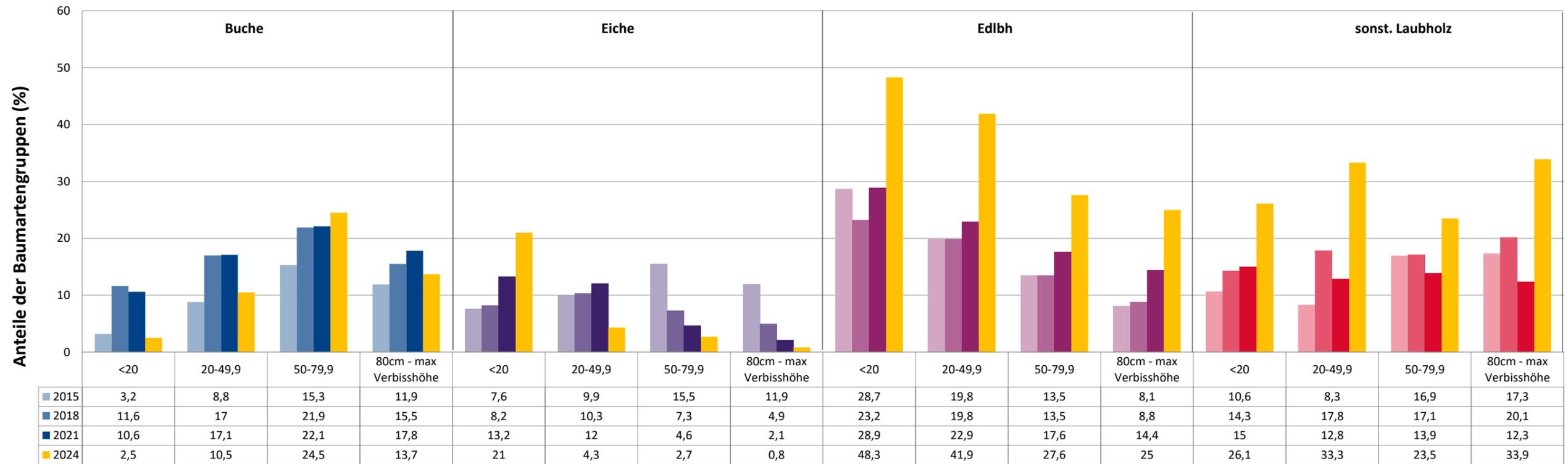
Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
<b>Fichte</b>	2435	1039	237	12906	2052	992	0	12320	383	0	0	2152
<b>Tanne</b>	6566	1043	395	18259	2923	316	0	8453	3643	1043	79	9806
<b>Kiefer</b>	2333	2333	266	4400	1600	1600	266	2933	733	733	0	1467
<b>Sonst. Nadelholz</b>	1811	1811	395	3228	1273	1273	395	2152	538	538	0	1076
<b>Nadelholz gesamt</b>	4767	1320	332	19612	3262	1039	166	15253	1505	329	0	9806
<b>Buche</b>	5676	1205	192	20872	4139	632	0	13914	1537	723	0	6957
<b>Eiche</b>	965	584	79	4734	508	332	0	2367	458	293	0	2367
<b>Edellaubholz</b>	18102	7219	293	79953	14427	5775	0	62583	3676	1460	0	18171
<b>Sonst. Laubholz</b>	8453	5308	207	24162	4720	2497	0	16273	3732	3649	79	10832
<b>Laubholz gesamt</b>	26597	17803	3590	90856	18923	11394	1760	65712	7674	7006	1330	25440
<b>Alle Baumarten</b>	29321	21895	5179	90856	20787	12511	3660	66755	8534	8197	1422	25440

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt). Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)

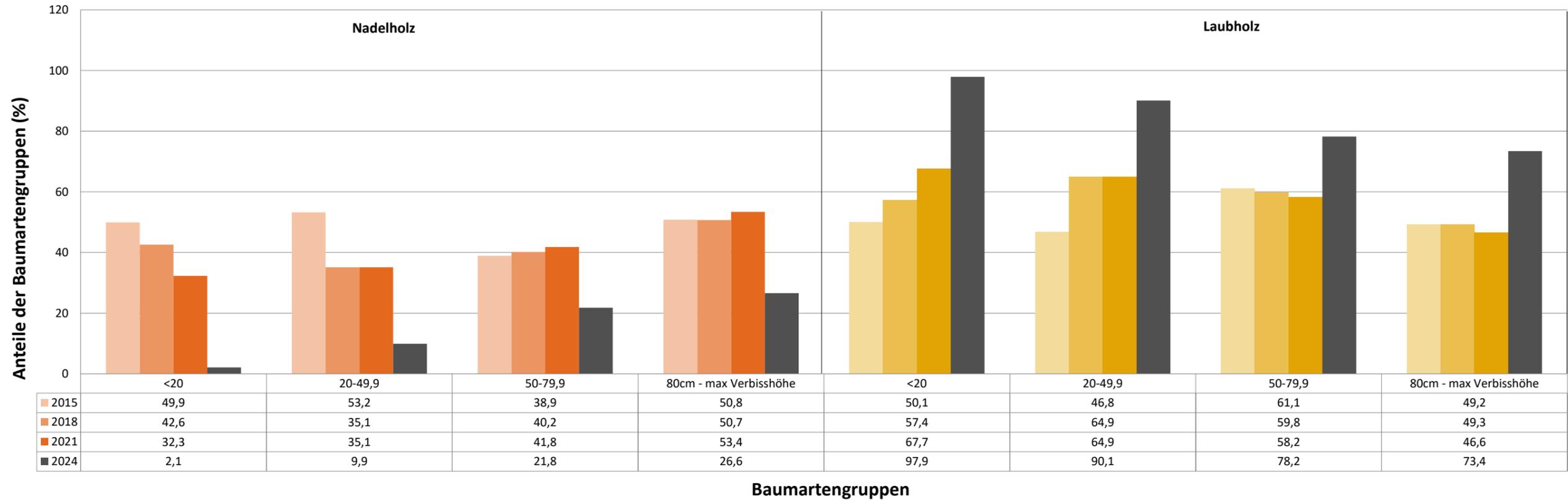


Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)

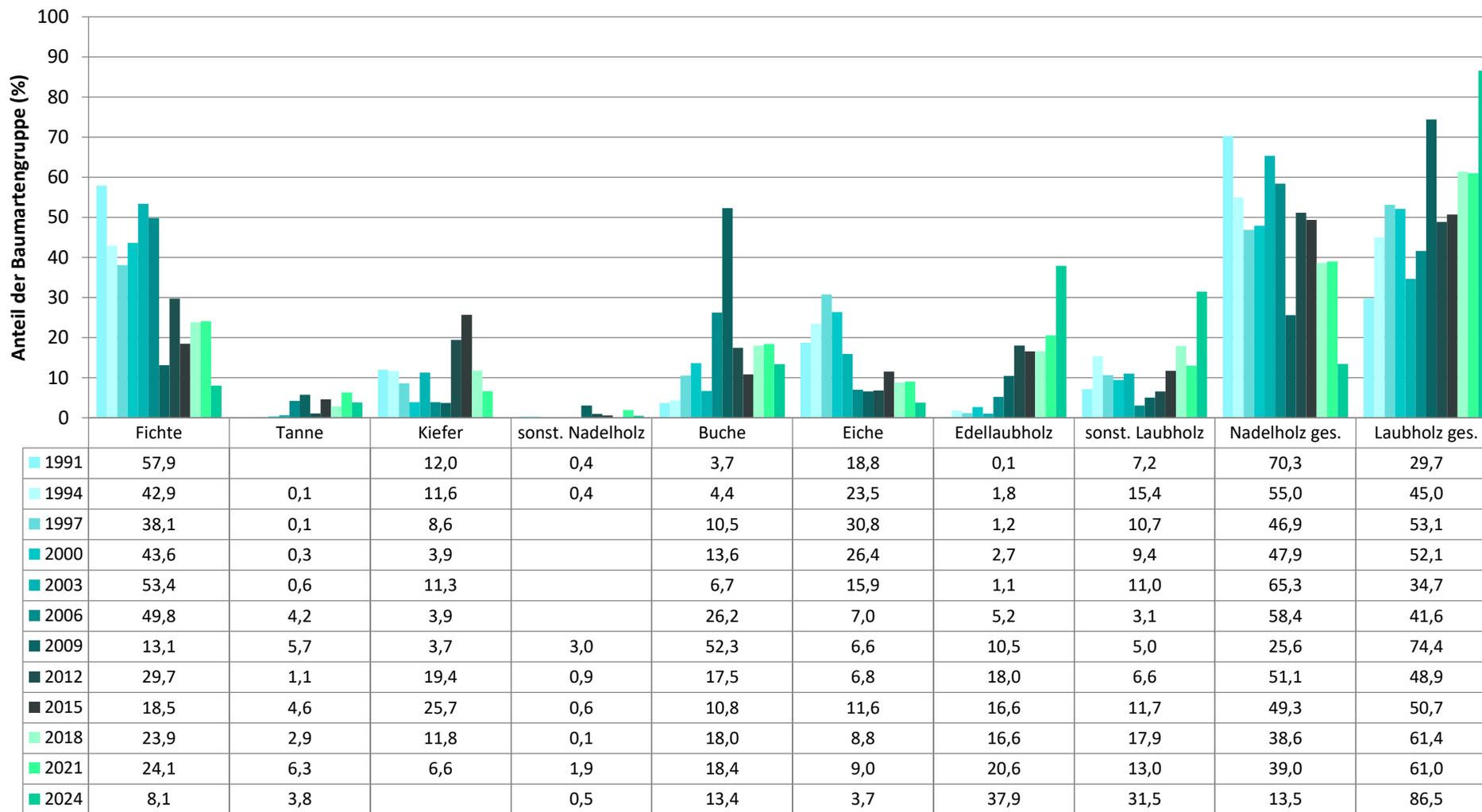


Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)

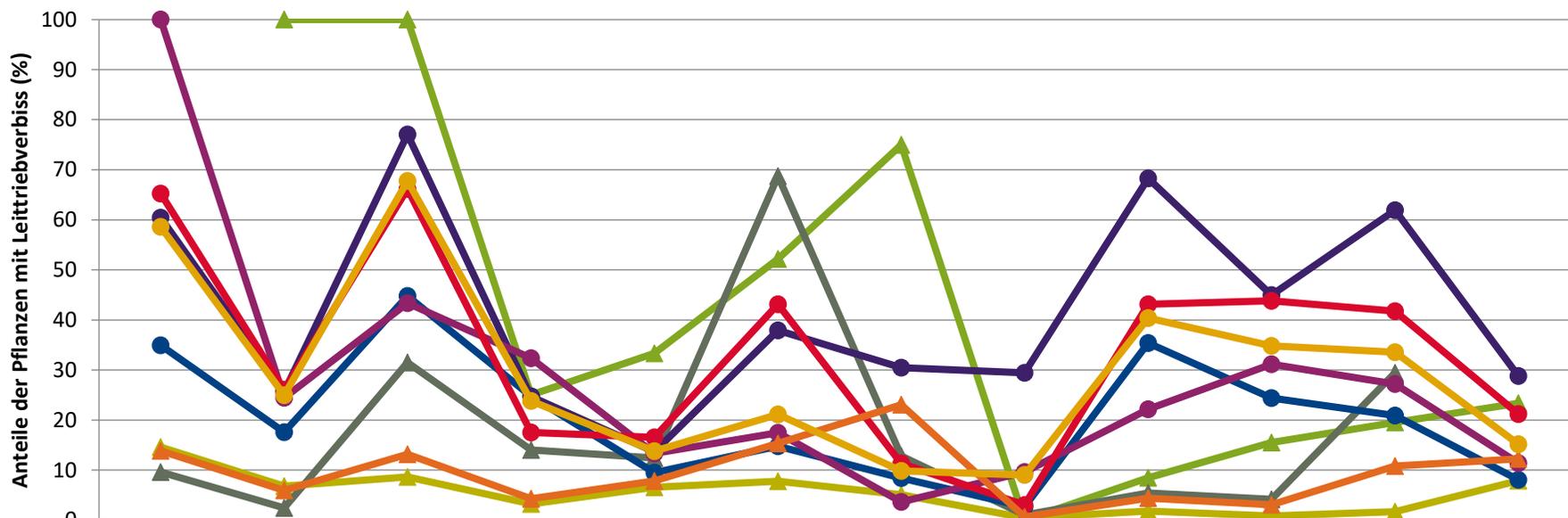


**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen**  
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe**  
**Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**



Baumartengruppe

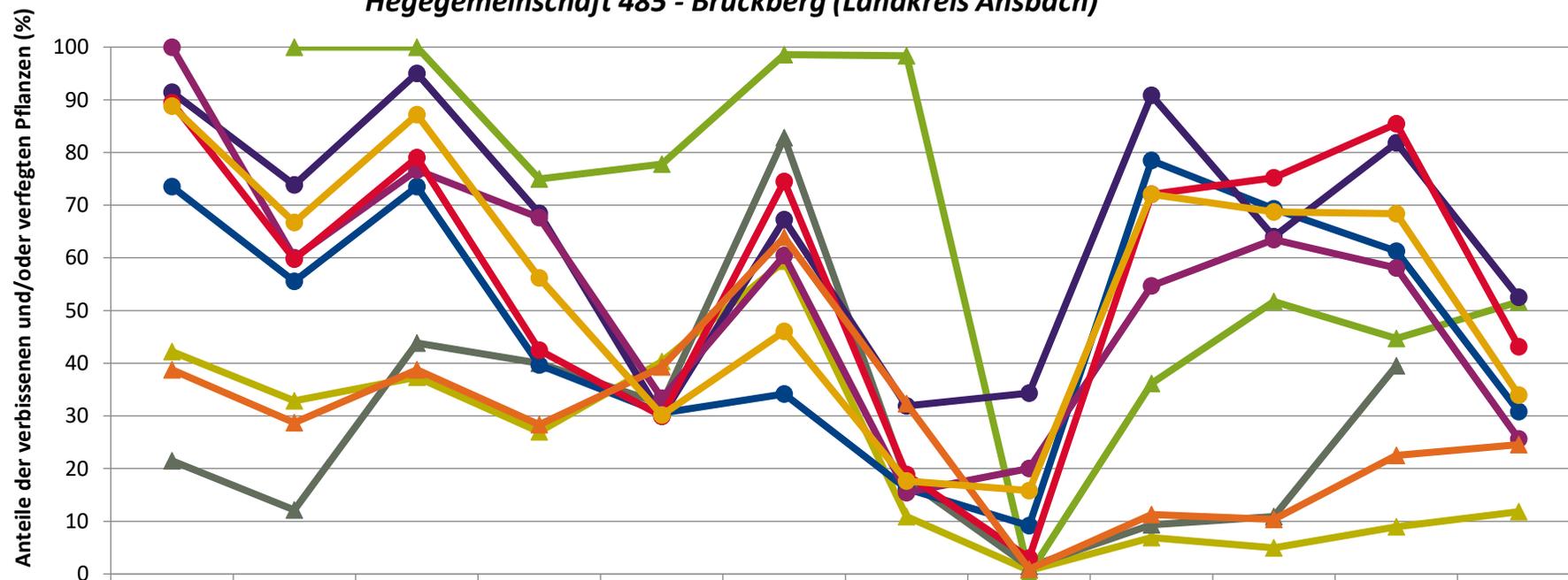
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	14,6	6,8	8,6	3,2	6,6	7,8	5,1	0,4	1,8	0,8	1,7	7,9
▲ Tanne		100,0	100,0	25,0	33,3	52,2	75,0	0,0	8,4	15,5	19,5	23,3
▲ Kiefer	9,6	2,4	31,5	14,0	12,4	68,8	12,8	1,0	5,4	4,2	29,5	
● Buche	34,9	17,6	44,8	24,7	9,5	14,8	8,4	2,7	35,4	24,4	20,9	8,1
● Eiche	60,4	25,6	77,1	24,7	13,7	37,9	30,4	29,4	68,3	44,9	61,9	28,8
● Edellaub.	100,0	24,4	43,3	32,4	13,3	17,4	3,6	9,6	22,1	31,2	27,2	11,4
● sonst. Laub.	65,2	26,1	66,2	17,5	16,6	43,1	11,3	3,0	43,1	43,8	41,7	21,2
▲ Nadelbäume	13,9	6,0	13,1	4,3	7,8	15,4	23,0	0,7	4,4	3,1	10,8	12,3
● Laubbäume	58,6	25,0	67,7	23,8	13,8	21,1	9,9	9,0	40,4	34,8	33,5	15,2

Jahr

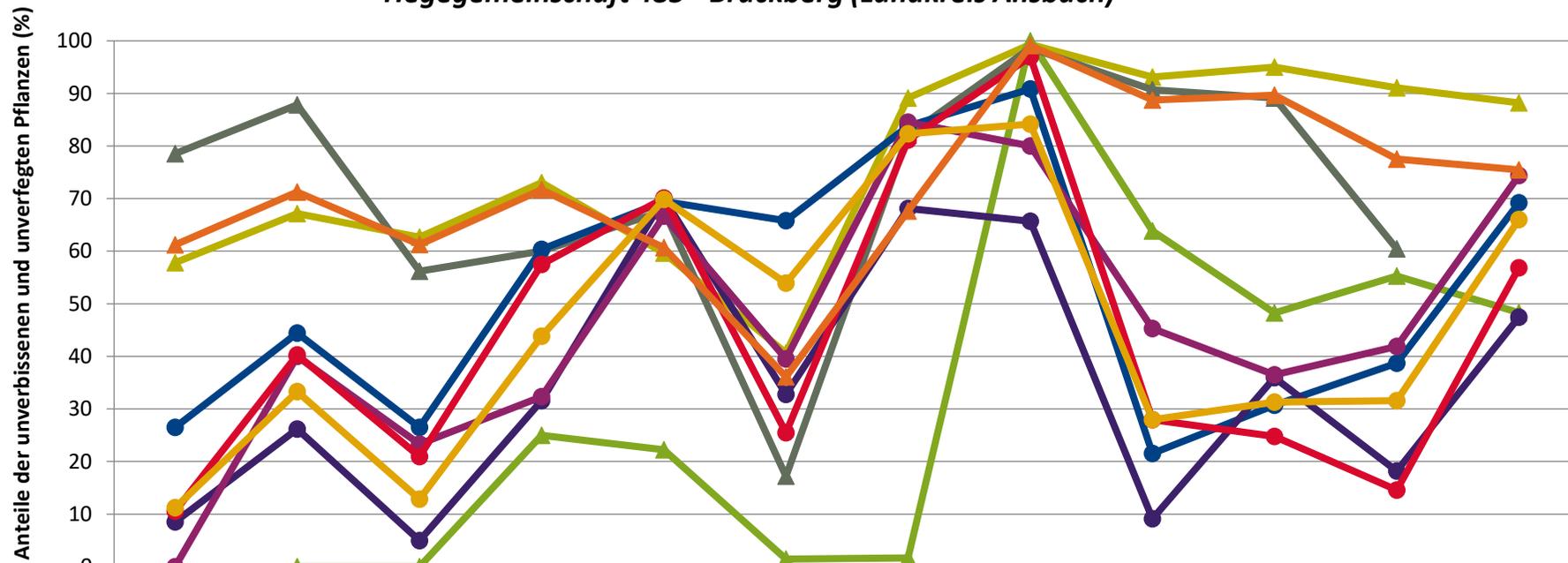
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden  
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	42,2	32,9	37,3	27,0	40,3	59,4	10,9	0,7	6,9	5,0	8,9	11,8
▲ Kiefer	21,5	12,2	43,8	40,0	32,3	82,8	17,9	1,4	9,3	10,9	39,5	
▲ Tanne		100,0	100,0	75,0	77,8	98,6	98,3	0,0	36,1	51,7	44,7	51,7
● Buche	73,5	55,6	73,5	39,7	30,5	34,2	16,2	9,2	78,5	69,3	61,3	30,8
● Eiche	91,5	73,8	95,0	68,5	30,0	67,2	31,9	34,3	90,9	64,0	81,8	52,5
● Edellaub.	100,0	60,0	76,7	67,6	33,3	60,5	15,5	20,0	54,7	63,5	58,1	25,6
● sonst. Laub.	89,4	59,7	79,0	42,5	29,9	74,5	18,9	3,0	72,0	75,2	85,4	43,1
▲ Nadelbäume	38,8	28,7	38,7	28,3	39,3	63,9	32,3	0,9	11,3	10,4	22,5	24,5
● Laubbäume	88,8	66,7	87,2	56,2	30,2	46,1	17,7	15,8	72,0	68,7	68,4	34,0

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden  
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**



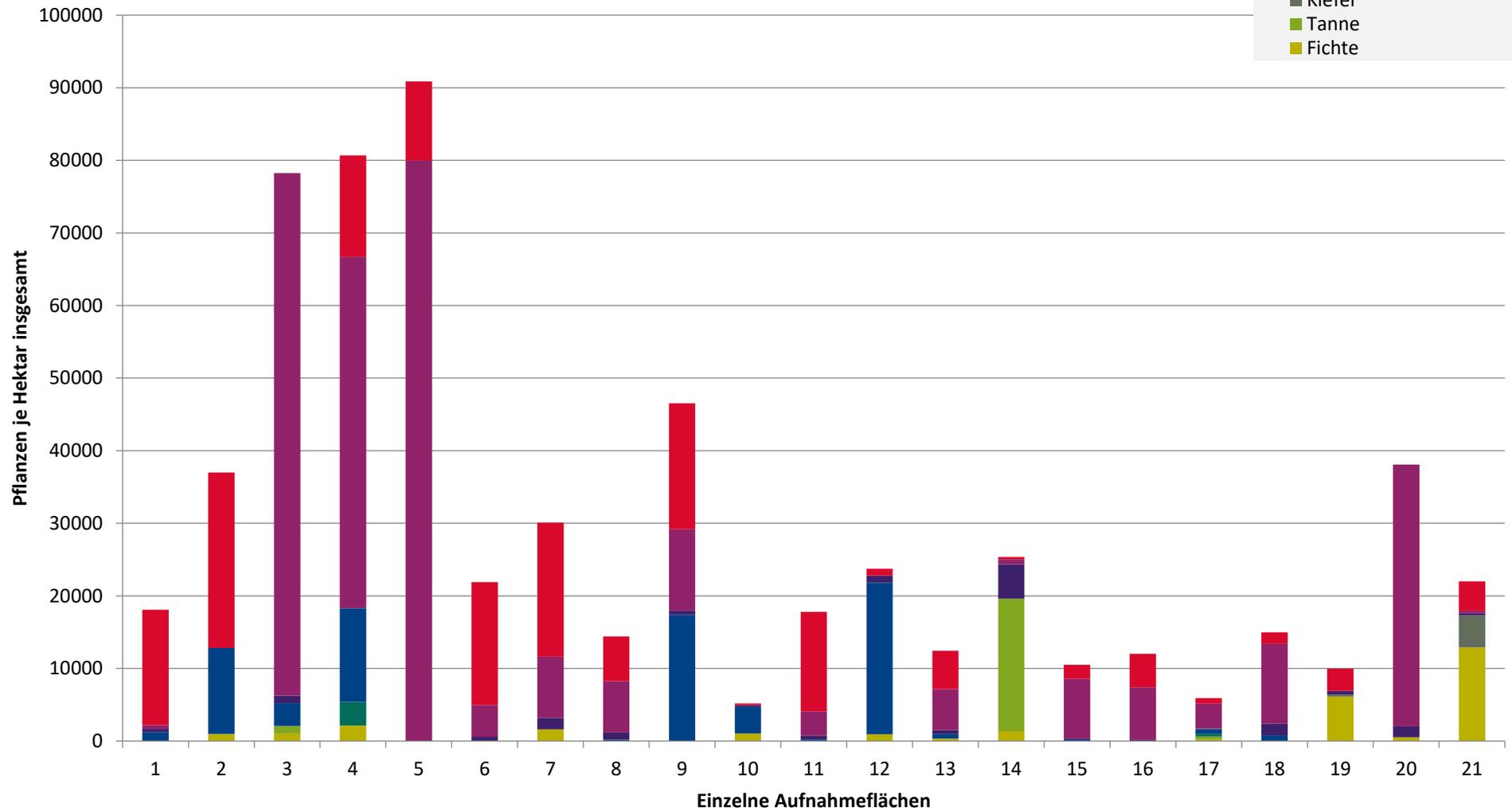
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	57,8	67,1	62,7	73,0	59,7	40,6	89,1	99,3	93,1	95,0	91,1	88,2
▲ Tanne		0,0	0,0	25,0	22,2	1,4	1,7	100,0	63,9	48,3	55,3	48,3
▲ Kiefer	78,5	87,8	56,2	60,0	67,7	17,2	82,1	98,6	90,7	89,1	60,5	
● Buche	26,5	44,4	26,5	60,3	69,5	65,8	83,8	90,8	21,5	30,7	38,7	69,2
● Eiche	8,5	26,2	5,0	31,5	70,0	32,8	68,1	65,7	9,1	36,0	18,2	47,5
● Edellaub.	0,0	40,0	23,3	32,4	66,7	39,5	84,5	80,0	45,3	36,5	41,9	74,4
● sonst. Laub.	10,6	40,3	21,0	57,5	70,1	25,5	81,1	97,0	28,0	24,8	14,6	56,9
▲ Nadelbäume	61,2	71,3	61,3	71,7	60,7	36,1	67,7	99,1	88,7	89,6	77,5	75,5
● Laubbäume	11,2	33,3	12,8	43,8	69,8	53,9	82,3	84,2	28,0	31,3	31,6	66,0

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen  
(Pflanzen insgesamt)**

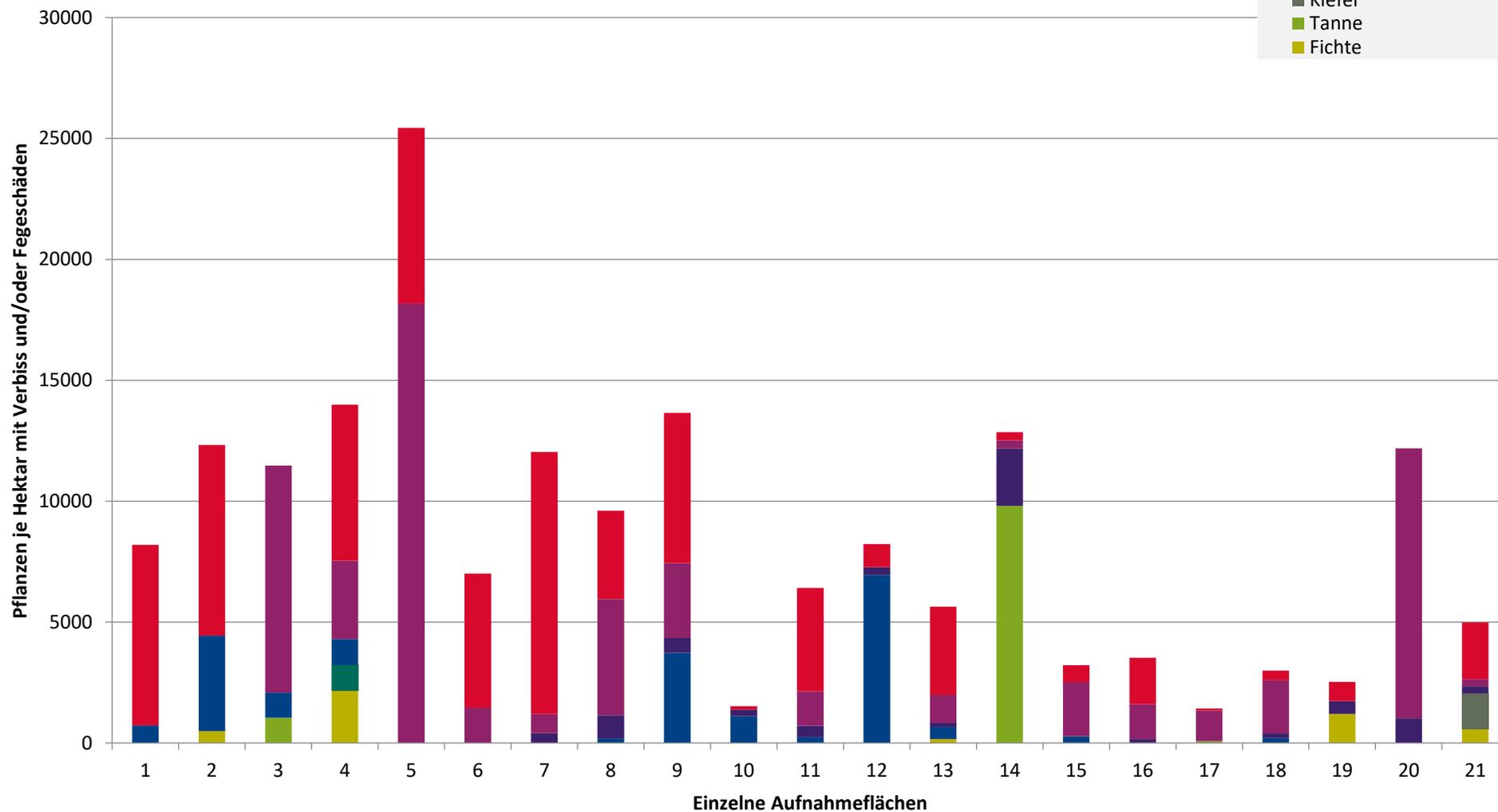
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



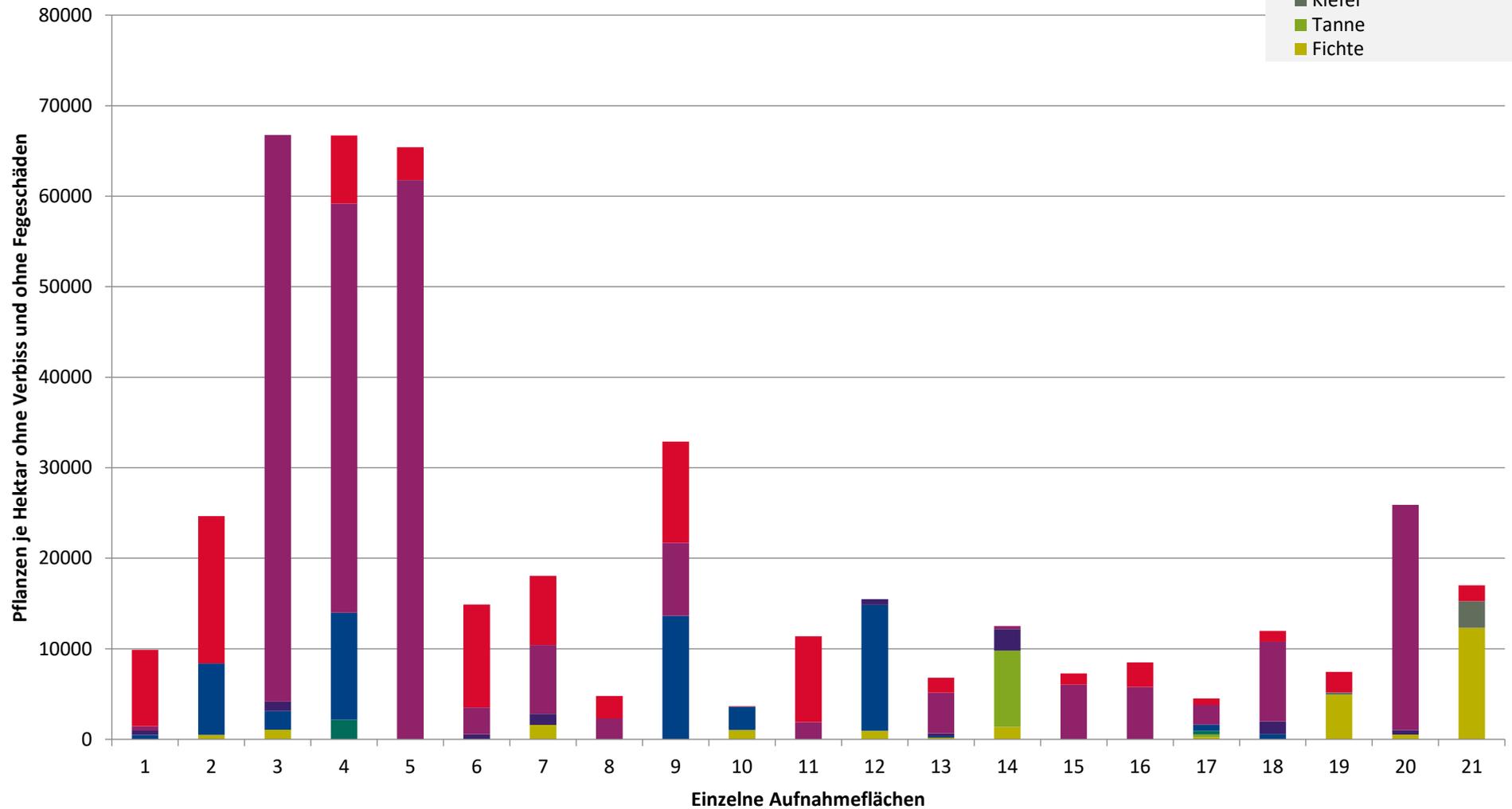
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen  
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)  
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen  
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)  
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 485 - Bruckberg (Landkreis Ansbach)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



# Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

## Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

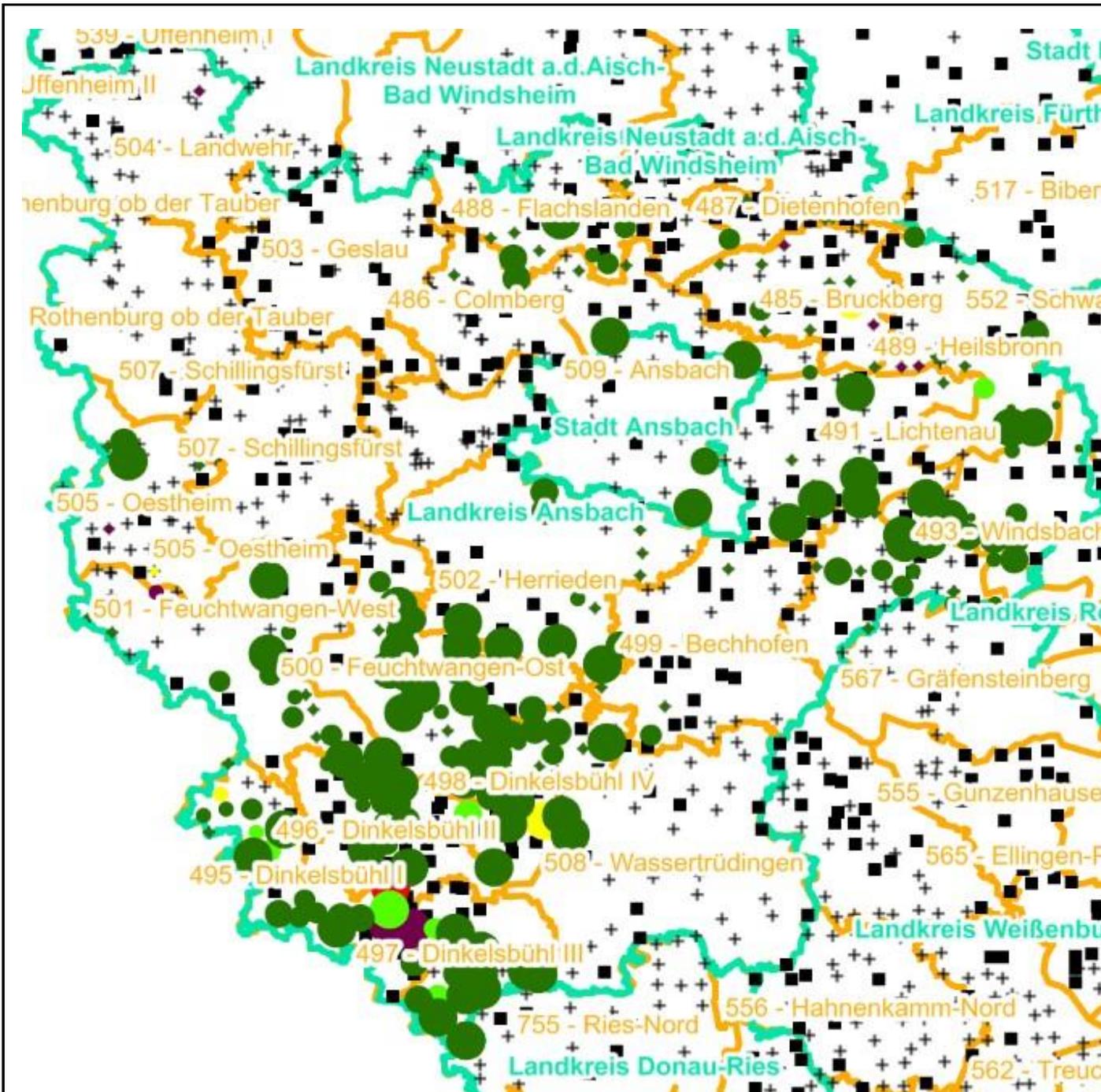
+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

## Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss



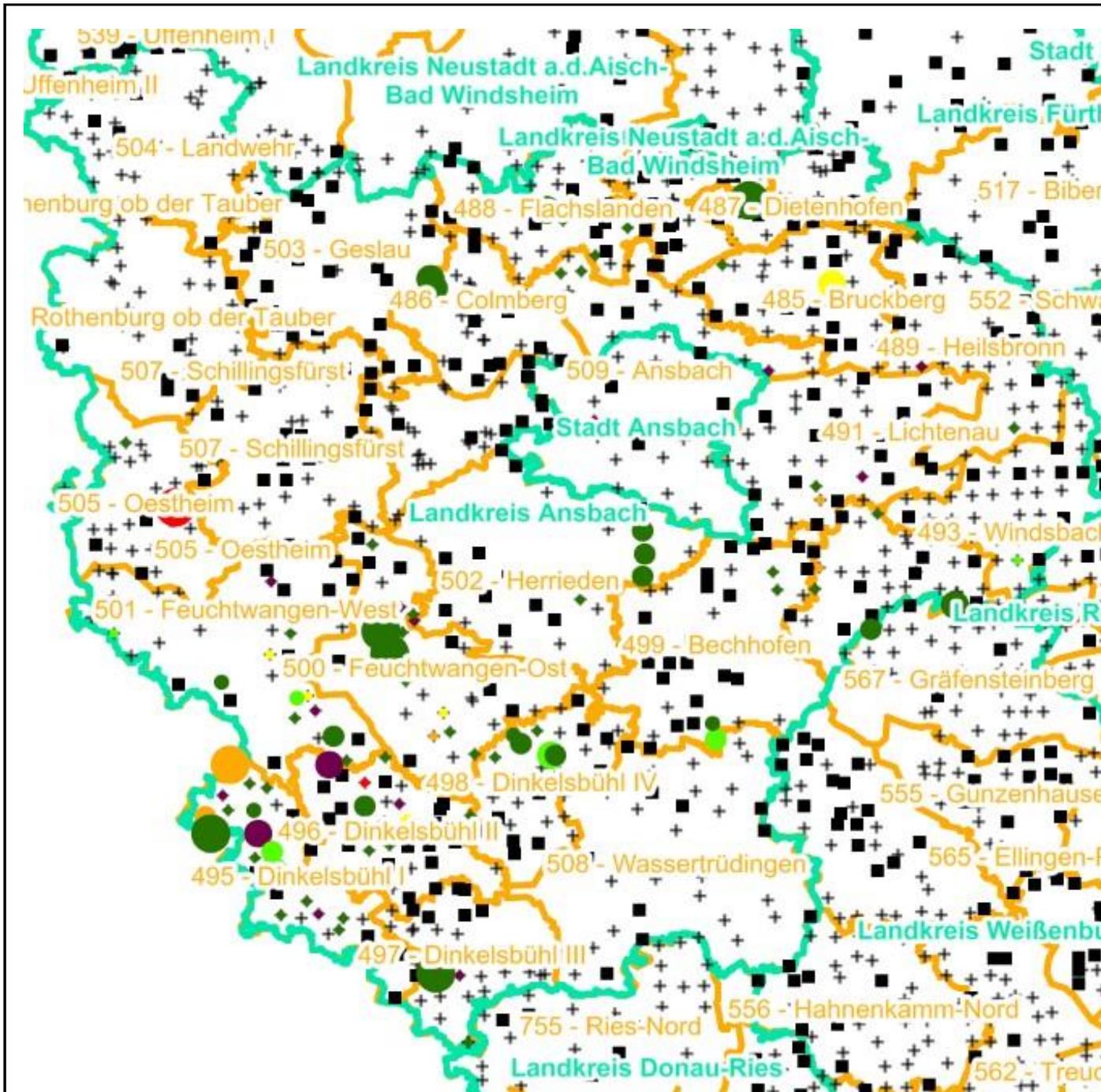
+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

## Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

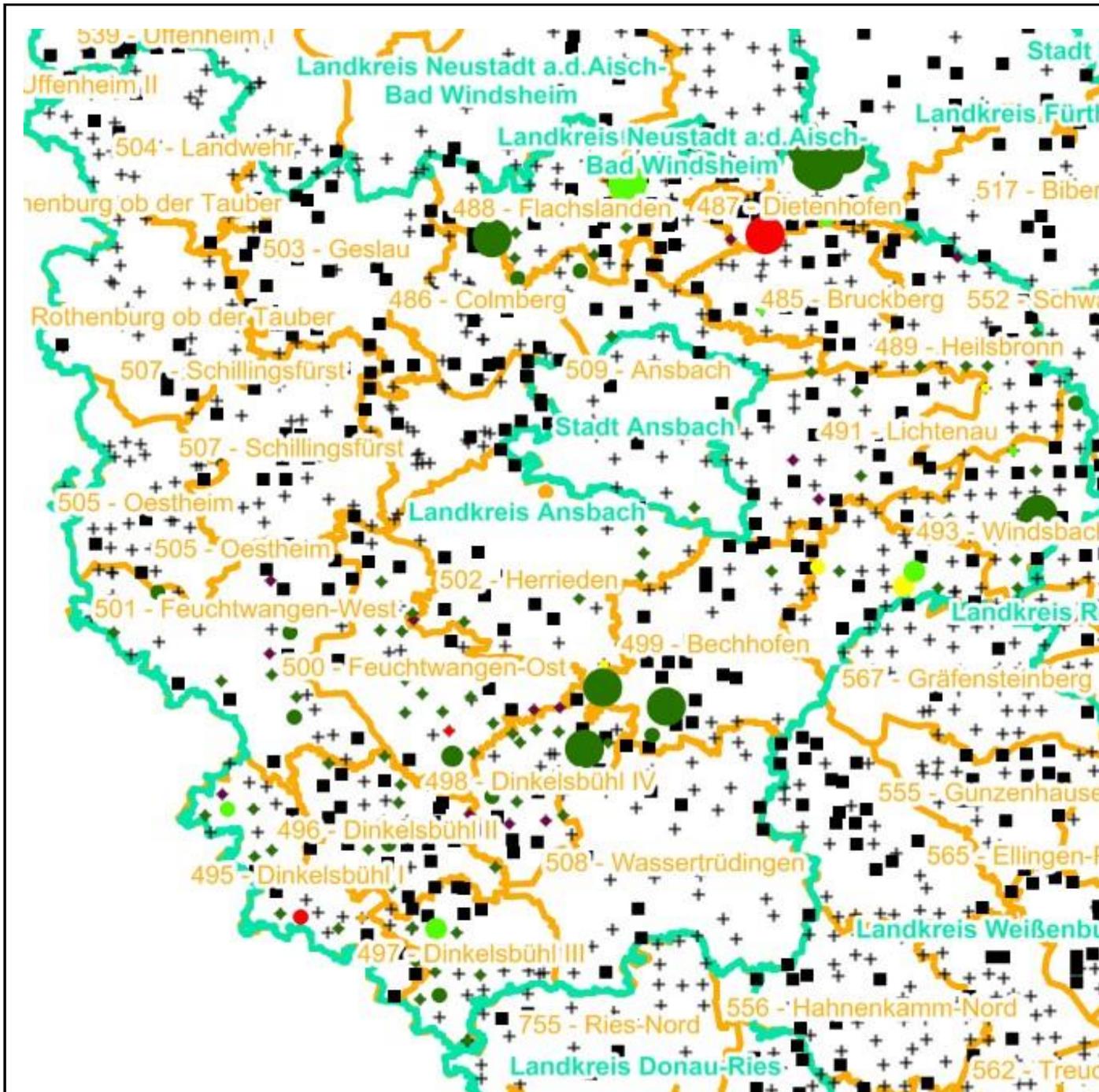
+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

## Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

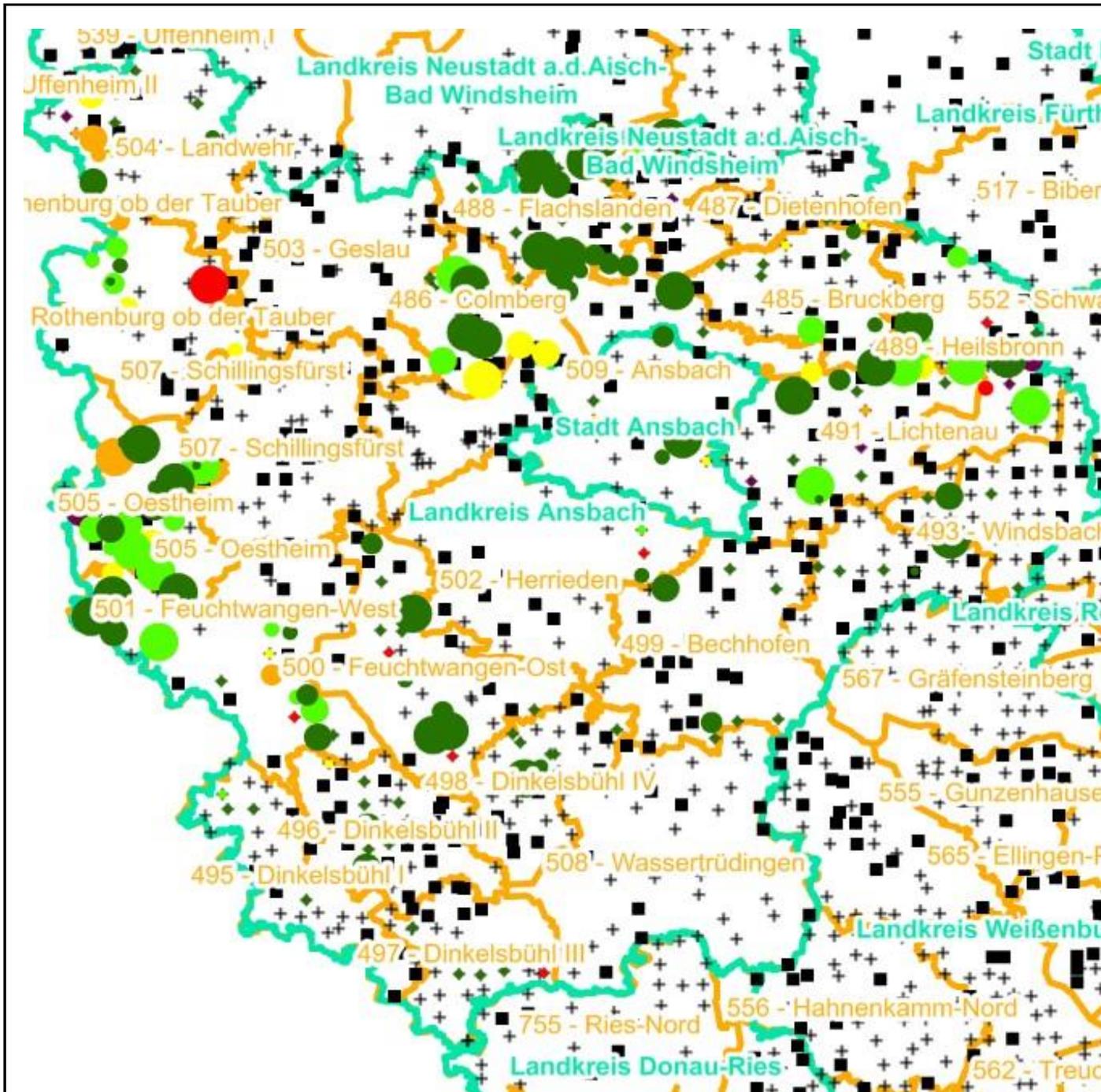
#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

## Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss



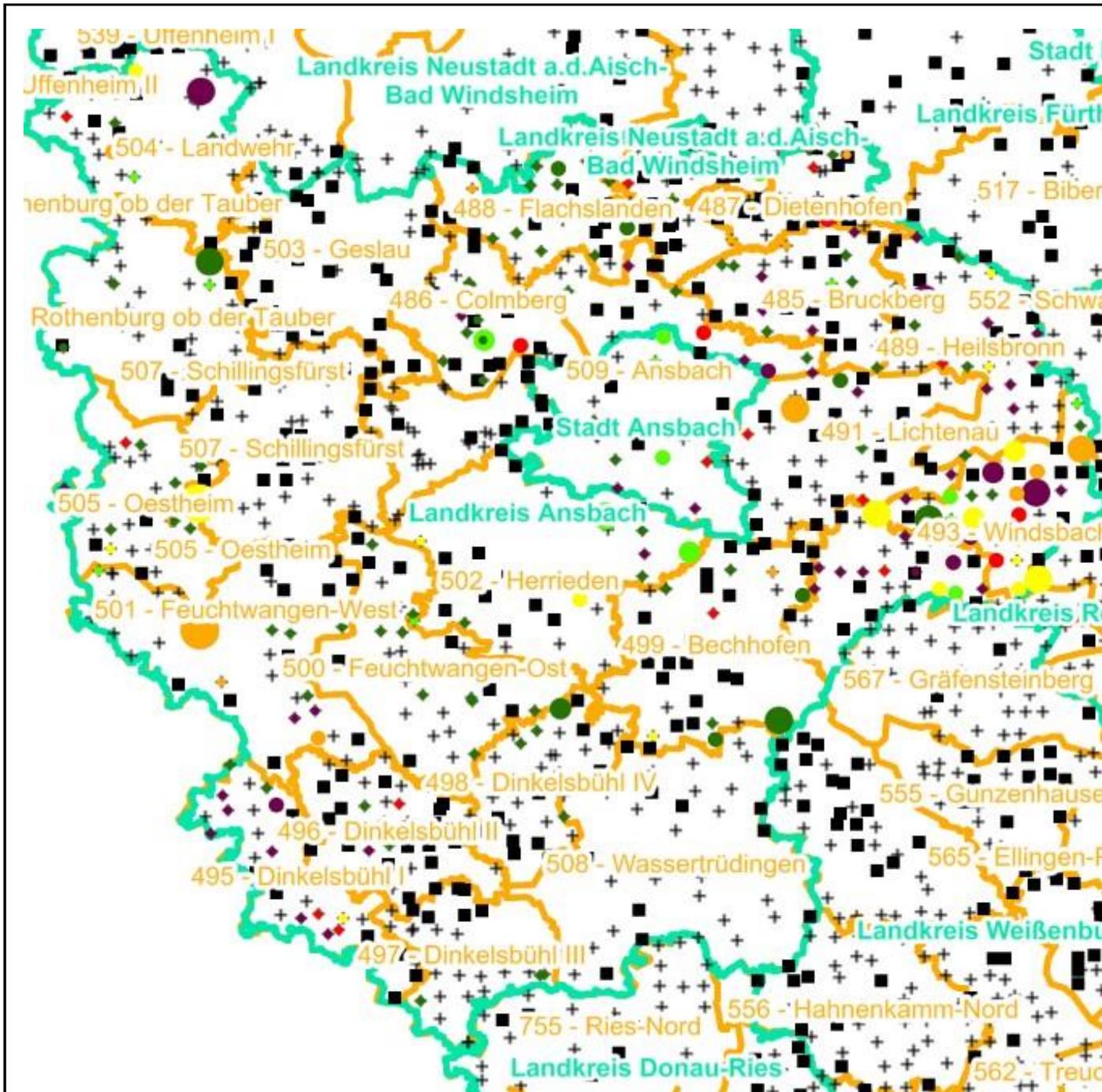
+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



□ (cyan) Landkreisgrenze

□ (orange) Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

## Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

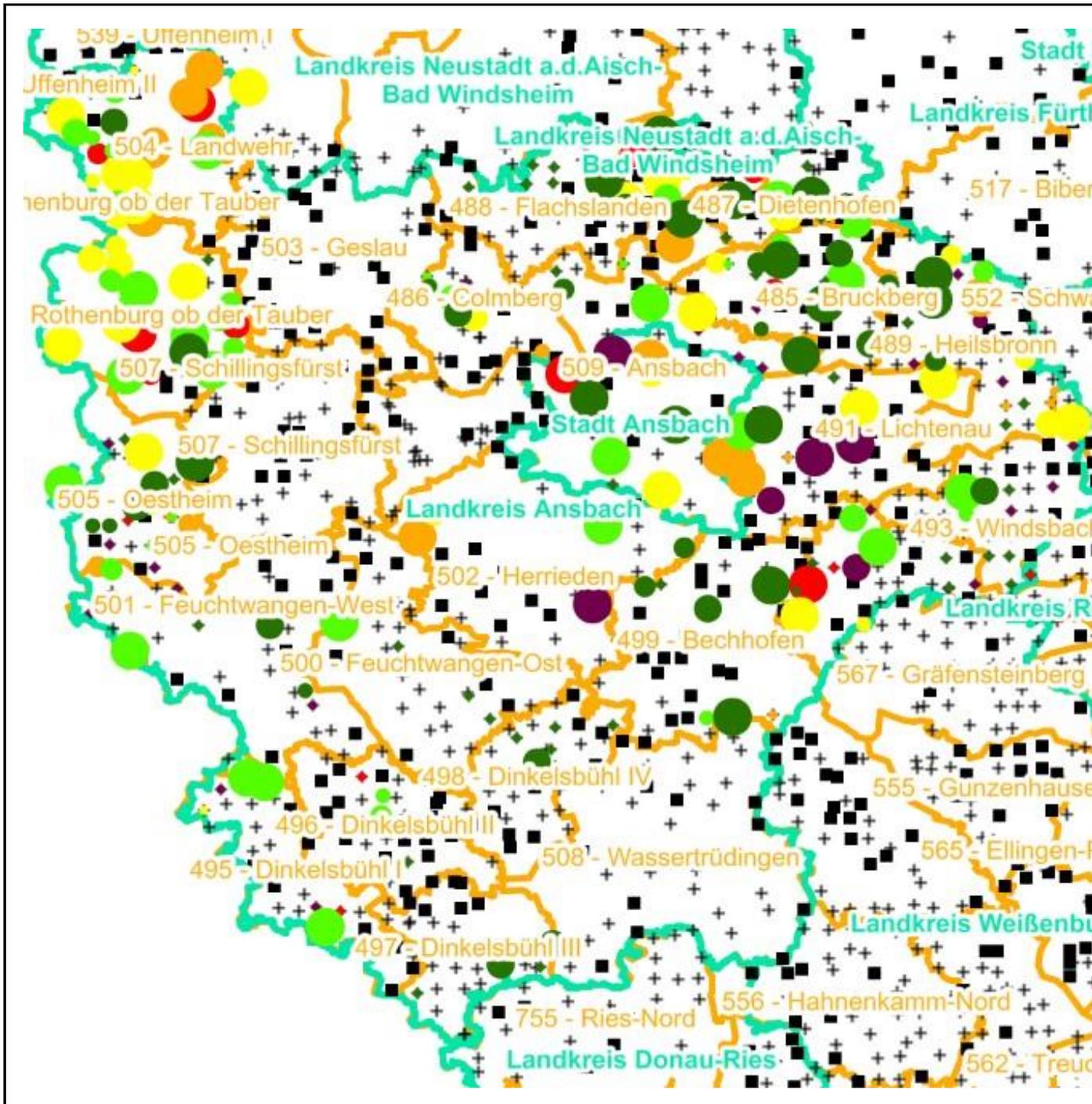
+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

## Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze

